

Krems, am 20.12.2024

Keine Sondergenehmigung für Feuerwerke zu Silvester

Krems – Wie bereits in den vergangenen Jahren sind auch heuer zum Jahreswechsel im Ortsgebiet von Krems keine Feuerwerke und Kracher erlaubt. Der Umgang mit Pyrotechnik der Kategorie F2 (zum Beispiel Schweizer Kracher, Knallfrösche, Mini-Raketen, Vulkan-Fontänen etc.) im Ortsgebiet ist gesetzlich verboten. Die Stadt Krems nimmt Rücksicht auf den Umwelt- und Tierschutz und genehmigt daher keine Ausnahmereordnungen. Dies gilt auch für Feuerwerkskörper der Kategorien 3 und 4, welche außerdem zusätzlichen Vorschriften und Bewilligungen unterliegen.

Rückfragen: Claudia Brandt, Tel. 02732/801-227
Magistrat der Stadt Krems, Stadtkommunikation, Marketing & Sales
Obere Landstraße 4, 3500 Krems